

Vorlage Nr.: mBüro/285/2013  
Status: öffentlich  
Geschäftsbereich: Büro der Ersten Bürgermeisterin  
Stichwort: Ehrenamt  
Aktenzeichen.:  
Datum: 27.03.2013  
Verfasser: Schrödel Karin

---

**TOP**

Einführung eines Garchinger Ehrenamtspreises

---

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Stadtrat

16.04.2013 Haupt- und Finanzausschuss

---

**I. SACHVORTRAG:**

Um die langjährigen ehrenamtlichen Verdienste von vielen Garchingerinnen und Garchingern zu würdigen, hat die Stadt Garching b. München erstmals im November 1997 die Ehrung „Garching ehrt das Ehrenamt“ eingeführt. Seitdem wird Garching ehrt das Ehrenamt alle zwei Jahre durchgeführt. Über 150 verdiente Garchingerinnen und Garchinger wurden in dieser Zeit für ihre vorbildlichen Leistungen geehrt. Auch andere Gemeinden sind mittlerweile dem Beispiel der Stadt gefolgt und führen ähnliche Ehrungen durch.

Die sportlichen Leistungen werden alljährlich über die Sportlerehrung gewürdigt.

Das Ehrenamt hat sich mit den Jahren verändert. Bürgerschaftliches Engagement, d.h. die „neuen Freiwilligen“, gewinnen für Kommunen immer mehr an Bedeutung. Gleichzeitig ist dieses Engagement aufgrund stetig wandelnder gesellschaftlicher Voraussetzungen häufig nicht mehr über viele Jahre hinweg machbar. Die Richtlinien „Garching ehrt das Ehrenamt“, die eine mindestens 15jährige ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit fordern entsprechen in unserer schnelllebigen Zeit nicht mehr den Anforderungen an das Ehrenamt. Zudem ist die Dauer der Tätigkeit für die Bedeutung des Engagements nicht unbedingt ein Maßstab. Viele wertvolle Dienste und Leistungen oder auch konkrete Projekte können aktuell nicht von der Ehrung erfasst werden und bleiben unberücksichtigt. Dennoch ist die Würdigung auch genau solcher ehrenamtlichen Leistungen und Persönlichkeiten wichtiger denn je.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auf die gesellschaftlichen Veränderungen einzugehen und die städtischen Ehrungsrichtlinien neu zu fassen. Anstelle der Richtlinien für Garching ehrt das Ehrenamt soll der **Garchinger Ehrenamtspreis** treten. Auch die Sportlerehrung soll zukünftig in den Garchinger Ehrenamtspreis, durch eine eigene Kategorie, einbezogen werden und als Einzelveranstaltung entfallen.

Die Verleihung der Verdienstmedaille bleibt von dem Konzept unberührt.

Ziel des neuen Ehrenamtspreises ist die Würdigung des Ehrenamts in seiner Vielschichtigkeit. Wichtig für den neuen Preis ist, dass sich die Preisträger in besonderer Weise ehrenamtlich verdient gemacht haben und nicht mehr an der Dauer des Engagements gemessen werden. Nach wie vor sollen Personen, deren Wirken sich eher im Stillen vollzieht und die nicht im Blickpunkt stehen, erfasst werden.

Gleichzeitig können durch die Preisvergabe neue Impulse für das Ehrenamt entstehen sowie wichtige Handlungsfelder des Ehrenamts initiiert und weiterentwickelt werden.

Der Gedanke einer gemeinsamen Verantwortung von Politik, Bürgerschaft und Wirtschaft, das heißt, die lokale Ökonomie wird in engagementpolitische Strategien aktiv mit einbezogen. So fördern beispielsweise auch Firmen und Unternehmen in vielfältiger Weise Zielgruppen, Engagementbereiche und Infrastruktur.

Der Preis soll in verschiedene Kategorien eingeteilt werden. Folgende Kategorien erscheinen sinnvoll: Garchinger Ehrenamtspreis für

- sportliches Engagement (Sportler und Funktionäre)
- kulturelles Engagement
- ökologisches Engagement
- unternehmerisches Engagement
- wissenschaftliches Engagement
- soziales Engagement (Senioren, Kinder, schulisch, Ausländer, Behinderte...)
- nachbarschaftliches Engagement .....
- Sonderkategorie als Ehrenpreis „Garching dankt“

Geehrt werden können Einzelpersonen sowie Projekte bzw. Gruppen. Die Höchstzahl der Preisträger insgesamt wird auf maximal 20 Personen festgelegt. Durch die Begrenzung steigt die Bedeutung des Preises. Ein Projekt bzw. eine Gruppe zählt als eine Person.

Der zweijährige Turnus aus Garching ehrt das Ehrenamt bleibt bestehen. Der Preis soll erstmals im Herbst 2013 verliehen werden. Ab 2015 soll die Preisverleihung im Rahmen der Bürgerwoche erfolgen. Die Preisverleihung erfolgt in würdigem Rahmen durch Überreichung einer noch zu bestimmenden Ehrengabe.

Vorschlagsberechtigt sind alle Garchinger Bürgerinnen und Bürger. Über die Vorschläge entscheidet der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung.

Die Stadt Garching möchte über diesen Preis, im Sinne einer lokalen Engagement-Politik, die Ressource bürgerschaftliches Engagement weiter aktivieren. Sie möchte damit die Partizipation, Integration und Eigenverantwortung ihrer Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwohl fördern.

**II. BESCHLUSSANTRAG:**

Die Richtlinien zu Garching ehrt das Ehrenamt und zur Sportlerehrung werden durch die Richtlinien zum Garchinger Ehrenamtspreis ersetzt. Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die in der Anlage beigefügten Richtlinien zum Garchinger Ehrenamtspreis zu beschließen.

**III. VERTEILER:**

BESCHLUSSVORLAGE:

- zugestellt
- als Tischvorlage an den Stadtrat
- als Tischvorlage an den Ausschuss

ANLAGE(N):

- zugestellt
- als Tischvorlage an den Stadtrat
- als Tischvorlage an den Ausschuss

Anlagen:

Entwurf für Richtlinien der Stadt Garching b. München über die Vergabe des Garchinger Ehrenamtspreises